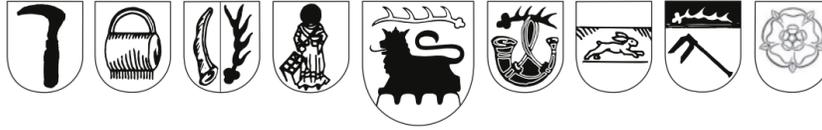


# Amtsblatt

## FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 48/2022

1. Dezember 2022



Herausgeber:  
Stadt Vaihingen an der Enz,  
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Montag, 05. Dezember 2022, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vaihingen an der Enz**

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Stadt Vaihingen an der Enz
3. Anregungen und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 02.12.2022, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinformationssystem.net/> eingesehen werden.  
Skrzypek, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

#### des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans der Umlegung "Leimengrube" im Stadtteil Vaihingen

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss für die Umlegung "Leimengrube" durch Beschluss vom 21.11.2022 nach § 66 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der geltenden Fassung) den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet "Leimengrube" für folgende Flurstücke der Gemarkung Vaihingen aufgestellt:

3522, 3528, 6464, 6465, 6465/1, 7902, 7903, 7904, 7905, 7906, 7907, 7908, 7909, 7910, 7911, 7912, 7913, 7914, 7915, 7916, 7917, 7918, 7919, 7920, 7921, 7922, 7923, 7924, 7925, 7926, 7927, 7928.

Dem Umlegungsplan liegt der seit 03.11.2022 rechtskräftige Bebauungsplan "Leimengrube" zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5, 5.1, 5.2.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die Verkehrs- und Grünflächen.

Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Flurstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Flurstücken sowie die Geldleistungen auf.

Den Umlegungsbeteiligten wird ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Der Umlegungsplan kann von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bis zur Berichtigung des Grundbuchs im Rathaus Vaihingen an der Enz, Liegenschaftsamt, Marktplatz 15, 71665 Vaihingen an der Enz während der Dienststunden eingesehen werden. Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses vom 11.07.2022 enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs ist diese Frist am Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Stadt Vaihingen an der Enz, den 21. November 2022  
gez. Klaus Reitze, Bürgermeister  
Vorsitzender Umlegungsausschuss

### Bekanntmachung

#### Kanalverlegung, Neubau Gehweg und Parkstreifen Hans-Krieg-Straße Vaihingen/Enz

Die Stadt Vaihingen an der Enz schreibt oben genannte Baumaßnahme öffentlich nach VOB/A aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie spätestens ab dem 02.12.2022 auf [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de), sowie auf der städtischen Homepage unter „Rathaus & Service – Ausschreibungen & Aufträge – Bauausschreibungen“.

### Bekanntmachung

#### Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. Seite 689) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) hat der Gemeinderat am 23.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- 1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen.
- 2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden 20,00 €

von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 40,00 €  
von mehr als 6 Stunden 60,00 €

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- 1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötig-

ten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugezählt (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

3) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tage darf zusammengerechnet den höchsten Durchschnittssatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

#### § 3 Aufwandsentschädigung

1) Gemeinderäte, Ortschafsräte und Stadtteilausschussmitglieder erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Aufwandsentschädigung.

2) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen am selben Tag wird Sitzungsgeld nur für eine Sitzung gezahlt, sofern diese Sitzungen in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang abgehalten werden.

3) Bei ganztägigen Sitzungen wird das doppelte Sitzungsgeld gezahlt.

4) Die Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte beträgt monatlich

- a) 85,00 € für Mitglieder mit Wohnsitz im Stadtteil Vaihingen
- b) 90,00 € für Mitglieder mit Wohnsitz in den übrigen Stadtteilen.
- c) Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende von Wählergruppen ohne Fraktionsstatus erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 € je Sitzung gezahlt. Dies gilt analog für die Mitglieder des Zweckverbands "Hochwasserschutz Strudelsbachtal".

5) Die Aufwandsentschädigung für die Ortschafsräte und Stadtteilausschussmitglieder wird als Sitzungsgeld gezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortschafsrates und des Stadtteilausschusses 50,00 € je Sitzung.

6) Der Anspruch auf Sitzungsgeld entfällt bei vorzeitigem Verlassen der Sitzung, wenn der Vorsitzende nicht rechtzeitig vor der Sitzung über das frühzeitige Verlassen informiert worden ist. Satz 1 gilt nicht, wenn die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich war. In diesem Fall hat die Verständigung des Vorsitzenden nachträglich zu erfolgen.

7) Die Aufwandsentschädigungen werden vierteljährlich nachträglich ausgezahlt. Der

Grundbetrag nach Ziffer 4 Satz 1 wird im Falle der Erkrankung und des Urlaubs eines Anspruchsberechtigten längstens drei Monate weitergezahlt.

8) Die Aufwandsentschädigung für die Fraktionen und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus beträgt monatlich 50,00 € plus 2,00 € pro Gemeinderatsmitglied. Jede Fraktion und Wählergruppe ohne Fraktionsstatus erhält darüber hinaus pro Jahr ein Kontingent von 1.000 Freikopien.

9) Mitglieder des Gemeinderates, der Ortschafsräte und des Stadtteilausschusses, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberbürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr oder die Pflege von Angehörigen im Sinne von § 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind, erhalten die Aufwendungen bis zu einem Betrag von 10,00 Euro je Stunde und bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 Euro je Tag erstattet. Die Erstattung erfolgt auf Einzelnachweis.

10) Mitglieder des Jugendgemeinderats erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendgemeinderats ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € je Sitzung. Absatz 6 gilt entsprechend.

#### § 4 Aufwandsentschädigungen für den Ortsvorsteher

1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beträgt 50 % des jeweiligen Mittelbetrages der Rahmensätze der monatlichen Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister der entsprechenden Gemeindegrößengruppen. Maßgebend sind das Gesetz über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister in seiner jeweils geltenden Fassung und die aufgrund dieses Gesetzes ergehenden Erhöhungsverordnungen des Innenministeriums.

2) Die Aufwandsentschädigungen werden jeweils monatlich im Voraus gezahlt. Sie sind im Falle der Erkrankung und des Urlaubs des Anspruchsberechtigten längstens 3 Monate weiterzuzahlen.

3) Die Aufwandsentschädigung ändert sich jeweils um die in Rechtsverordnung nach § 7 a des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Ortsvorsteher enthaltenen Anpassungsbeträgen.

#### § 5 Auswärtige Dienstverrichtungen

1) Bei auswärtigen Dienstverrichtungen erhalten die ehrenamtlich Tätigen neben der Entschädigung nach den §§ 1, 3 und 4 eine

Fahrtkostenerstattung wie Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 bzw. eine Wegestrecken und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung der Bestim-

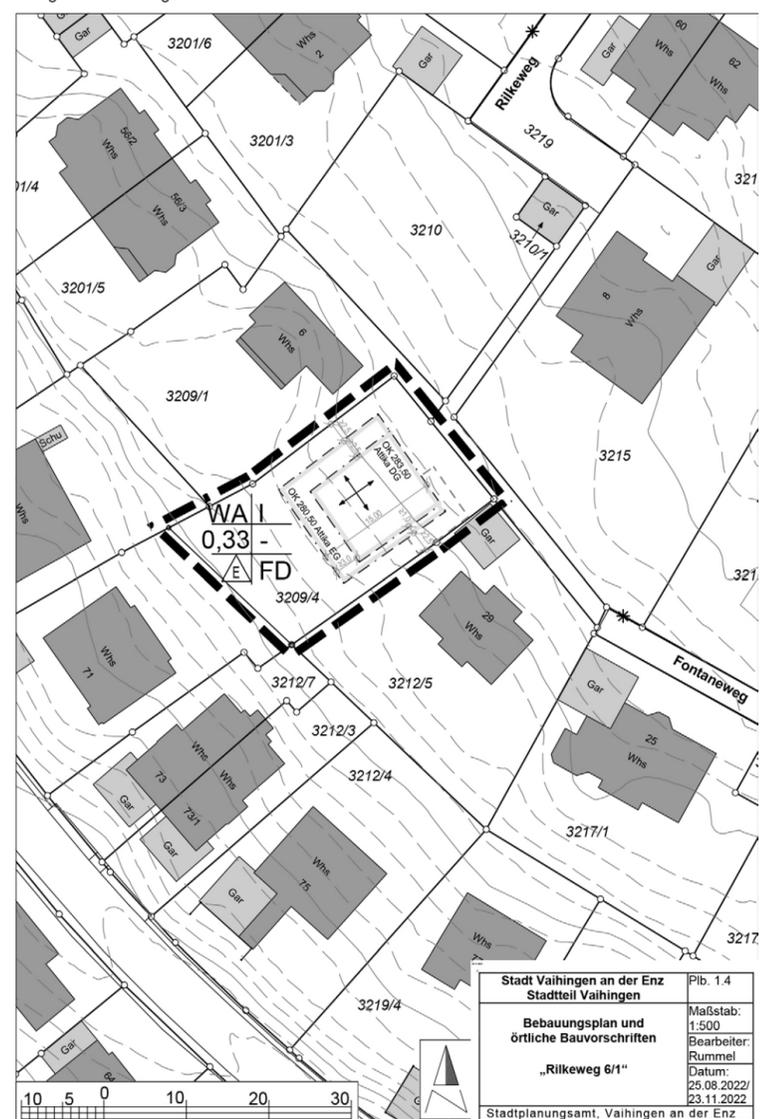
mungen der §§ 5 und 6 des Landesreisekostengesetzes, wobei sich die Höhe der Wegestreckenentschädigung nach § 6 II LRRG in Verbindung mit der dazu ergangenen Ver-

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Rilkeweg 6/1“ in Vaihingen an der Enz

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat am 23.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Rilkeweg 6/1“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufzustellen und eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 23.11.2022 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



#### Ziele und Zwecke der Planung

Anlass zur Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von weiterem Wohnraum bzw. die Schaffung eines weiteren Baufensters auf einem vor der Teilung verhältnismäßig großen Grundstück. Bisher befand sich auf der unteren Grundstückshälfte ein Baufenster und im oberen Bereich des Grundstücks nicht. Das Grundstück wurde inzwischen geteilt und der obere Bereich verkauft. In der direkten Nachbarschaft befindet sich in gleicher Lage weitere Bebauung.

Im einfachen Bebauungsplan „Heiligkreuz“ von 1958 ist für das abgeteilte Grundstück bisher kein Baufenster vorgesehen.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung 06.12.2022 bis 13.01.2022 beim Bauverwaltungsamt Vaihingen an der Enz, Friedrich-Kraut-Straße 40, 1. Obergeschoss, Planwand, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist wird beim Bauverwaltungsamt Gelegenheit zur Äußerung, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter [bauverwaltungsamt@vaihingen.de](mailto:bauverwaltungsamt@vaihingen.de) und zur Erörterung der Planung gegeben.

Sprechzeiten des Stadtplanungsamtes sowie des Bauverwaltungsamtes:  
Montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Vaihingen an der Enz unter [www.vaihingen.de](http://www.vaihingen.de) (Rathaus & Service – Bürgerbeteiligung – Laufende Bebauungsplan-Verfahren) eingesehen werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Relevanzprüfung Artenschutz

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen den Drucksachen der öffentlichen Sitzungen in Kopie beigefügt, darüber beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Vaihingen, den 24.11.2022

in Vertretung  
Klaus Reitze  
Bürgermeister

**STADT VAIHINGEN AN DER ENZ**

---

Pressestelle

## Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- **Enzweihingen, Brücke im kleinen Täle**  
Grund: Neubau der Brücke  
Art der Beschränkung: Vollsperrung  
Ausführungszeitraum: September - Dezember 2022  
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266
- **Enzweihingen, Neubau Parkplatz Alte Kelter**  
Grund: Neubau der Parkplätze  
Art der Beschränkung: Vollsperrung  
Ausführungszeitraum: September - Dezember 2022  
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

Verkehrsbericht:

- **Vaihingen, Zwei Abschnitte auf der Stuttgarter Straße gesperrt**  
Aufgrund der Erweiterung der Nahwärmeleitung muss die Stuttgarter Straße in zwei Abschnitten komplett gesperrt werden. Der erste Abschnitt reicht von der Stuttgarter Straße 80 bis Mitte Austraße, der zweite von Mitte Austraße bis Hausnummer 63. Der Verkehr wird über die Hans-Krieg-Straße umgeleitet, die Umleitungen sind entsprechend ausgeschildert. Die Bushaltestellen „Stuttgarter Straße“ und „Austraße“ entfallen. Die Maßnahme dauert voraussichtlich vom 24. Oktober bis 2. Dezember 2022.

Baustelle der Netze BW GmbH:

- **Enzweihingen, Spülbohrung Stumpfweg – Gelände Sportplatz**  
Grund: Verlegung von Strom  
Ausführungszeitraum: voraussichtlich ab 01.12.2022 - 09.12.2022

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

Alle weiteren Baustellen und Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet werden aktuell auf [www.vaihingen.de/rathaus-service/aktuelles-presse-verkehrsbeschaenktungen](http://www.vaihingen.de/rathaus-service/aktuelles-presse-verkehrsbeschaenktungen) mitgeteilt.

ordnung über die Gewährung von Wegstreckenentschädigung in der jeweils geltenden Fassung bemisst.

- 2) Auswärtige Dienstverrichtungen im Sinne des Absatzes 1 sind solche Tätigkeiten, die außerhalb des Stadtgebiets wahrgenommen werden müssen.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft. Vaihingen an der Enz, 24. November 2022  
Skrzypek  
Oberbürgermeister  
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Jugendgemeinderat

### Kinderwunschbaumaktion 2022

Erfüllen Sie einem Kind aus einer einkommensschwachen Familie einen Weihnachtswunsch. Die Wunschbäume stehen bis 3. Dezember 2022 im Kaufhaus Sämann und in der Buchhandlung Blessings4YOU am Marktplatz. So einfach können Sie einen Wunsch erfüllen: Nehmen Sie sich einen Stern vom Wunschbaum und erfüllen Sie den Weihnachtswunsch an der Kasse der Kaufhäuser. Egal ob Puppe, Mäppchen, Spielzeugauto – zwischen 15 und 25 Euro kann man sich den Wunsch im Laden selbst aussuchen. Sie können sich natürlich auch mit mehreren zusammenschließen oder sogar gleich mehrere Wünsche auf einmal erfüllen – das ist jedem selbst überlassen.

Beim Kinderweihnachtszauber, am 10. Dezember 2022 werden die Geschenke dann vom Jugendgemeinderat überreicht. Der Jugendgemeinderat Vaihingen an der Enz und alle Beteiligten hoffen wieder auf zahlreiche Spenderinnen und Spender!

## Bekanntmachung

### terraneis bw

Seit März 2022 baut der terraneis bw die neue Gasleitung „Neckarentalleitung (NET)“. Östlicher Richtung folgend verläuft die Trasse von Wiernsheim über Eberdingen, Vaihingen a. d. Enz, Oberriexingen, Sachsenheim und Bietigheim-Bissingen bis südlich von Löchgau. Der im März bei Wiernsheim gestartete Bau der NET geht planmäßig voran. Anfang November konnte das Verlegen der Rohre abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme der NET ist Ende dieses Jahres geplant. Bereits seit einigen Wochen laufen die Planungen für die Befüllung der Leitung mit Erdgas.

Alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt und zur Vermeidung oder Verringerung der Auswirkungen des Baus auf die Bevölkerung und auf die Landwirtschaft werden von terraneis bw selbstverständlich weiterhin umgesetzt.

Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Leitungsbau lassen sich dennoch nicht gänzlich vermeiden. Neben der Benutzung privater Grundstücke wird es auch zur temporären Sperrung von Wegen und Zufahrten kommen. Die für die Bauarbeiten Verantwortlichen werden diese notwendigen Arbeiten mit den Betroffenen vor Ort abstimmen.

Voraussichtlich ab KW 48 werden Arbeiten zur Wiederherstellung von Rad- und Wanderwegen beginnen. Die Arbeiten werden in Wiernsheim beginnen und in östlicher Richtung fortgeführt. Bis Jahresende sollen die Arbeiten bis Enzweihingen abgeschlossen werden.

Im Zuge dieser Asphaltierungsarbeiten wird es zu kurzzeitigen Sperrungen von Wegen kommen, die meist jedoch nur wenige Stunden andauern werden.

Eine örtliche Umleitung wird im Einzelfall eingerichtet, dennoch bitten wir alle Anlieger um entsprechende Vorsicht und Verständnis.

Bei Rückfragen sowie Hinweisen hierzu steht Ihnen Herr Ingmar Kahrau, Mailänder Consult, unter 0721 932 80 95 oder ikahrau@mic.de zur Verfügung. Bei allgemeinen Fragen zum Projekt wenden Sie sich an Linda Grösch, Projektkommunikation terraneis bw, unter 0711 7812 2061 oder l.groesch@terraneis-bw.de.

Über Maßnahmen wie Straßenquerungen, Sonderbauwerke und den Baufortschritt informieren wir regelmäßig. Auch auf der Projektwebseite unter [www.terraneis-bw.de/net](http://www.terraneis-bw.de/net) stellen wir aktuelle Informationen zur Verfügung und bieten Ihnen die Möglichkeit, Ankündigungen über temporäre Umleitungen und Sperrungen zu abonnieren.

## Bekanntmachung

### der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart  
Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der 01.01.2023.  
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen. Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten. Meldepflichtige Tiere sind: Bienvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet) Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen. Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten. Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftli-

chen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Schweine, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## Gesamtstadt-Nachrichten

### Jugendmusikschule

Am So., den 11.12. um 11 Uhr lädt die Musikschule ein zu einer adventlichen Matinée in der Vaihinger Peterskirche. Neben dem Minimax-Orchester, dem Blockflötenchor BloFlo und dem Gitarrenensemble werden auch diverse Solisten an Violine, Oboe, Klavier, Harfe, Akkordeon, Saxofon, Gesang und Gitarre zu hören sein. Das bunte Programm aus (vor)weihnachtlicher Musik und diversen Konzertstücken bietet einen schönen, besinnlichen Einstieg in einen entspannten Adventssonntag.

Der musikalische Adventskalender auf der Internetseite der Jugendmusikschule präsentiert bis Weihnachten hinter jedem Türchen kleine musikalische Leckerbissen unserer Schüler. Über unsere Homepage oder über den Youtubekanal der Stadt Vaihingen gelangt man auch zu informativen und anschaulichen Videos zu den vielfältigen Unterrichtsangeboten der Jugendmusikschule. Allgemeine Informationen zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie über das Sekretariat. Dort können bei Bedarf auch gerne kostenlose „Schnupperstunden“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden. Kontakt: Stadt Vaihingen an der Enz, Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz, Grabenstr. 18, 71665 Vaihingen, Tel. 07042-18510, E-Mail: [jugendmusikschule@vaihingen.de](mailto:jugendmusikschule@vaihingen.de), [www.jugendmusikschule-vaihingen.de](http://www.jugendmusikschule-vaihingen.de)

### Städtische Jugendarbeit

#### Kontakt

Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Frau Faigle; Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 18415, Fax 18317, Email [jugendarbeit@vaihingen.de](mailto:jugendarbeit@vaihingen.de). Kontaktzeit: Mo-Fr.: 8:30-12 Uhr, Mo-Do: 13-17 Uhr  
Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Ingeborg Welz, Schloßbergstr. 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 13646, Mobil 0173-3475540, Email: [jugendarbeit-welz@vaihingen.de](mailto:jugendarbeit-welz@vaihingen.de)  
Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum Mo. und Di. 12 – 17 Uhr, Mi. und Do. 12 – 19 Uhr, Fr. 12 – 20 Uhr.  
Mobile Jugendarbeit: Mikayil Toy, [mobile-toy@vaihingen.de](mailto:mobile-toy@vaihingen.de)

### Städtisches Museum

#### in der Peterskirche

Das städtische Museum in der Peterskirche zeigt sich im Dezember weihnachtlich geschmückt. Wie früher üblich, haben wir die Puppenstube und die Spielzeugeisenbahn vom Dachboden geholt, die für das Weihnachtsfest auf Hochglanz gebracht werden müssen. Sie sind herzlich zu einem Rundgang durch die Ausstellung eingeladen. Das Museum ist am 4.12. ab 14 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Sie!

### Städtische Veranstaltungen

Do., 1.12.: Start Vorverkauf „Vaihinger Kulturmomente“ 1. Halbjahr 2023  
Do., 15.12., 20 Uhr, Waldorfschule, Ensinger-Classics Weihnachtskonzert u.a. mit Lajos Lencsés (Oboe) und Rudolf Guckelsberger (Sprecher). Karten gibt es im Vorverkauf in der Kultur- und Touristinformation, Marktplatz 5, online unter [www.vaihingen.events](http://www.vaihingen.events) und bei allen reservix-Vorverkaufsstellen.

### Bürger bewegen Vaihingen

Am kommenden So., 3.12., lädt die Wählervereinigung BbV alle Interessierten zu kulinarischen Genüssen vor das Gasthaus Engel in der Stuttgarter Straße 2 ein. Bei einer vegetarischen Erbsensuppe oder einer Roten Wurst vom Grill möchten wir in lockerer Atmosphäre mit den Vaihinger Bürgern ins Gespräch kommen und uns über die aktuellen Themen in unserer Stadt und den Teilorten austauschen. Wir sind zwischen 10 und 13 Uhr vor Ort und freuen uns auf interessante Anregungen und Gespräche. Ein weiterer Termin ist für den 17.12. geplant, der Speiseplan für diesen Tag steht noch nicht fest, aber auch an diesem Tag werden zusätzlich Eiszäpfle, Glühwein und Kinderpunsch angeboten. Am Mo., den 5.12., möchten wir mit euch wieder Ideen für Aktionen, Veranstaltungen usw. besprechen und was euch und uns bewegt. Zwischen 19 und 22 Uhr seid ihr dazu herzlich ins Gasthaus Engel eingeladen, um uns näher kennenzulernen. Weitere Informationen und Termine unter [www.bb-vaihingen.de](http://www.bb-vaihingen.de)

### FDP

#### Timm Kern beim Liberalen Forum im Dezember

Das dramatisch schlechte Abschneiden der Grundschulen beim letzten Vergleich und der Abwärtstrend der Schulleistungen im 10-Jahresvergleich der Länder fordert politisches Handeln. Der FDP Ortsverband Vaihingen-Sachsenheim hat den bildungspolitischen Sprecher und stellvertretenden Vorsitzenden der FDP Landtagsfraktion Dr. Timm

Kern (Mdl) dazu eingeladen. Praxisorientiert tritt der Lehrer für Geschichte, Gemeinschaftskunde, Kath. Religion und Wirtschaft für ein differenziertes Bildungssystem mit Wahlfreiheit ein. Interessierte an der Bildungspolitik im Land sind eingeladen mit ihren Fragen zum Thema von Kindertagesstätten über Schulen bis hin zur Erwachsenenbildung. Do. 1.12. um 19 Uhr, Ristorante Il Salento, Bahnhofsvorplatz 8 in Sachsenheim. Anmeldungen erwünscht an [fdp-vai.de](mailto:fdp-vai.de).

### Naturpark

#### Stromberg-Heuchelberg

Aktuelle Naturparkinfo: Alle Veranstaltungen unterliegen den geltenden Landesverordnungen. Es können sich kurzfristige Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführer:innen nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer Website „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“! Romantischer Adventsabend in der Hütte: Sa., 10.12., Uhrzeit: 16.30 bis 20 Uhr: Eine Einstimmung auf die Weihnachtszeit mit Geschichten und Gedichten, Märchen und Erzählungen. Vorweihnachtlicher Spaziergang am Michaelsberg mit anschließender Weinprobe und winterlicher Speise in der beheizten Hütte. Danach gibt es köstliche Weihnachtsspezialitäten als Nachtisch. Ein etwas anderer Adventsabend für Genießer so kurz vor Weihnachten. Naturparkführerin Ilse Schopper, Telefon: 07046 – 4073176, E-Mail: [i.r.schopper@gmx.de](mailto:i.r.schopper@gmx.de) Kostenbeitrag: p. P. 26 €, Treffpunkt: Cleeborn, Parkplatz Näser, hinterm Michaelsberg. Anmeldung erforderlich

### Wir in Vaihingen

Termin: Nächstes Treffen am 2.12. 19 Uhr in der Seemühle/Seemühle 11 Wir laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu ein. Themen wird sein ein Rückblick \*Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung \* von unserem Stadtrat Oliver Luthle . Weiters Thema wird unsere Weihnachtsaktion dieses Jahr an der B10 ein ab 16.12.2022 aber das Hauptthema an diesem Abend wird sein: Umweltschutz und Naturschutz in unserer Stadt eine Farce ? Gemeinderat beschließt Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes für 100.000 Euro und am gleichen Tag werden die alten Streuobstwiesen-Bestände Fuchsloch III abgeholzt " . Wie passt das zusammen ? Auch wenn Sie andere Probleme und Sorgen haben kommen Sie vorbei . Wir wollen jetzt fortlaufend in den nächsten Monaten mit unseren \*Vor-Ort-Termine\* direkt mit Ihnen ins Gespräch kommen um so direkt informiert zu werden über die Probleme in den verschiedenen Stadtteilen und Kernstadt .Machen Sie mit und mischen Sie sich in die Kommunalpolitik ein ! Sie können auch mit uns auf unserer Webseite <https://www.facebook.com/WirinVaihingen> mit fast 4000 Abonnenten über aktuelle Themen diskutieren.

### Stadtteil Ensingen

#### Weihnachtsmarkt 04.12.2022

##### Programm

Vor dem Christbaum am Rathaus/Krone 11.00 Uhr Eröffnung durch Kinder der Ensinger Grundschule und den Ortsvorsteher 11.45 Uhr Posaunenchor der ev-meth. Kirchengemeinde 14.00-17.00 Uhr Kinder und Jugendbücherei im Rathaus ist geöffnet 15.30 Uhr Jugendkapelle des Musikvereins Ensingen 16.30 Uhr Kinder des Kindergartens begrüßen den Nikolaus 17.00 Uhr Adventsandacht St. Veitskirche 18.00 Uhr Offenes Adventsliedersingen Die Kirche ist den ganzen Tag geöffnet. Während des Weihnachtsmarktes: Verkauf von Orangen und Clementinen durch Mitarbeiter und Kinder der ev. Jugend Ensingen zu Gunsten eines Projektes im Sudan: Schulen in Flüchtlingsgebieten“ Ich lade Sie herzlich ein, besuchen Sie den Ensinger Weihnachtsmarkt und lassen sich von den vielfältigen Angeboten an den Marktständen in der Keller, auf dem Keltervorplatz und Teilen der Hauptstraße inspirieren und auf die Weihnachtszeit einstimmen. Gerhard Ciapura, Ortsvorsteher

### Stadtteil Gündelbach

#### Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Für die große Spendenbereitschaft für die Kriegsgräberfürsorge bedanke ich mich ganz herzlich. Die Sammlung ergab in diesem Jahr 538,70 Euro. Ich möchte mich bei allen Beteiligten für die feierliche Umrahmung und Beiträge am Volkstrauertag herzlich bedanken. Joachim Fischer, Ortsvorsteher

### Stadtteil Horrheim

#### Brennholzverkauf

Die angebotenen Brennholzpolter werden am Donnerstag, den 15.12.2022 in einem Meistgebotsverfahren durch vorherige Abgabe von schriftlichen Geboten aller Kaufinteressenten verkauft. Verfahrensablauf: Wir bitten Sie, Ihre **schriftlichen Gebote** ab Freitag den 02.12. bis spätestens **Mittwoch, den 14.12.2022** unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift, Telefonnummer und / oder E-Mailadresse und **des Betreffs „Holzversteigerung Horrheim“** einzureichen. Machen Sie bitte formlos oder besser unter Zuhilfenahme der Verkaufslisten und des Kontaktformulars auf der Homepage (PDF Download ist ausfüllbar) folgende Angaben:

- Für jedes für Sie infrage kommende Verkaufslot geben Sie bitte Ihr Gebot in Euro an. Ihr Gebot ist der von Ihnen zu bezahlende Betrag, sofern Sie den Zuschlag erhalten.
- Falls Sie auf mehrere Verkaufslote ein Gebot abgeben, können Sie optional auch mithilfe von fortlaufenden Nummern Ihre Prioritäten setzen. Entscheidend für die Zuschlagserteilung ist aber

in erster Linie der Meistgebotspreis des jeweiligen Loses.

- Geben Sie bitte auch die **maximale** Holzmenge in Festmetern an, die Sie bei diesem Holzverkauf erwerben möchten.

**Bevorzugt per Mail an:** [brennholz@vaihingen.de](mailto:brennholz@vaihingen.de)

Alternativ ausschließlich an folgende Postadresse: Stadt Vaihingen an der Enz, Liegenschaftsamt, Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz

**Nach Ablauf der Frist** werden alle eingegangenen Gebote **erstmalig** am Donnerstag, den 15.12.2022 ab 7.00 Uhr im Beisein von zwei Verwaltungsmitarbeitern und dem Förster geöffnet und auf Richtigkeit geprüft. Der Zuschlag wird dann bei jedem Verkaufslot an den Meistbietenden erteilt. Sollten zwei oder mehrere dasselbe Höchstgebot beim selben Verkaufslot eingereicht haben, entscheidet das Los.

Die Stadt behält sich vor, gegebenenfalls in dieser Verkaufsveranstaltung den einzelnen Käufern den Zuschlag für insgesamt nicht mehr als **15 Fm** zu erteilen.

Die korrekte Abwicklung des Meistgebotsverfahrens ist gewährleistet. Auch die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten werden eingehalten.

Falls noch dringende Fragen offen sind, bitte beim Amt für Liegenschaften, Rufnummer 07042 18-337 oder bei fachlichen Fragen beim Forstrevier Ensingen, Rufnummer 0172 - 7420307 anrufen.

#### Verkaufsangebot:

##### Brennholz – Polter

Nr. 201 – 208 am steilen Stich, in Distrikt 1 Abteilung 18, Häfnerhaslachweg  
Nr. 209 – 219 am Steinbachhofweg, in D.1 Abt.9, Brunnenwiese  
Nr. 220 – 230 am Strombergstraße in D.1 Abt.9, Brunnenwiese

Nr. 231 – 249 in der Teufelsklinge (nach der Stromberghütte in der Linkskurve rechts abbiegen, Wendemöglichkeit ist vorhanden), in D.1 Abt.6, Hüttenrain

Nr. 261 – 270 am Bärbelhauweg, in D.2 Abt.4, Burghof

Nr. 271 – 295 am Rotenbergweg, D.2 Abt.1, Bachrain

Nr. 296 – 313 am Reservoirweg, in D.2 Abt.3, Guckenhäuser

Nr. 314 – 316 am Rotenbergweg, in D.2 Abt.3, Guckenhäuser

Nr. 317 – 318 am Diebrückweg, in D.2 Abt. 2, Dachsbaue

Nr. 319 – 322 am Dachsbaueweg, in D.2 Abt.2, Dachsbaue

Nr. 323 – 334 am Teerstraße (Zufahrt Dachsbaueweg), in D.2 Abt.2, Dachsbaue

Nr. 335 – 348 an der Burgsteige (Seitenweg), in D.2 Abt.3, Guckenhäuser

Nr. 349 – 355 am Rotenbergweg, in D.2 Abt.1, Bachrain

Nr. 356 – 358 bei der Deponiezufahrt, in D.2 Abt.1, Bachrain

Nr. 359 – 365 an der Wiese bei der Deponiezufahrt, in D.2 Abt.1, Bachrain

**Die Brennholzpolter sind mit roter Farbe gekennzeichnet.**

**Die Holzlisten und entsprechende Lagepläne werden auf der städtischen Homepage [www.vaihingen.de](http://www.vaihingen.de) unter „Rathaus & Service / Bürgerservice / Brennholzverkauf“ eingestellt und werden gegebenenfalls aktualisiert.**

Allgemeine Informationen:

Die Abgabe des Holzes erfolgt an den jeweiligen Meistbietenden.

Jeder Käufer erhält in den darauffolgenden Tagen eine gesonderte Rechnung, die alle wichtigen Angaben, insbesondere die Losnummer und den Waldort / Lagerort vom gekauften Holz enthält. Kunden, die **keinen** Zuschlag erhalten haben, werden darüber zeitnah informiert.

Die Rechnung ist per Überweisung zu begleichen. In Ausnahmefällen kann der Betrag nach vorheriger Terminvereinbarung bar bei der Stadtkasse bezahlt werden. Nach Gutschrift bei der Stadtkasse kann das Holz im Wald aufgearbeitet und abgefahren werden.

Das auf der Rückseite der Rechnung abgedruckte Merkblatt ist Bestandteil des Kaufvertrags und ist unbedingt zu beachten.

### Stadtteil Kleinglattbach

#### Fundsache

Bei der Verwaltungsstelle Kleinglattbach wurde eine Uhr abgegeben. Eigentumsansprüche können hier geltend gemacht werden.

### Sternsingeraktion 2023

Bald ist es wieder soweit! Die nächste Sternsingeraktion kann beginnen. Sie steht unter dem Motto: "Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit". Gehst du mit, am 6., 7. oder 8.1.2023? Möchtest du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf unserer Erde besser geht? Mithelfen kann jeder. Du kannst auch gerne Freunde mitbringen. In Kleinglattbach ist die Sternsingeraktion eine ökumenische Veranstaltung. Wir treffen uns am 11.12. um 15 Uhr im katholischen Gemeindezentrum in Kleinglattbach zur Vorbesprechung, Gruppeneinteilung und einer Spielrunde. Darüber hinaus werden Erwachsene gesucht, die die Kinder begleiten. Nähere Informationen gibt es bei Irene Biller (812595), Thea Liebst (940648) oder Fabio da Cruz Pires (0176 6443 0280).

### Stadtteil Riet

#### Fundsachen

Beim Weihnachtsmarkt in Riet wurde eine Armbanduhr gefunden. Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle Riet, Ludwigsburger Str. 14, Tel. 881030 geltend gemacht werden.

zu Hause  
bestens gepflegt  
und versorgt



## Sozialstation Vaihingen an der Enz

**Wochenenddienst  
vom 03.12.-04.12.2022**

**Vaihingen, Roßwag, Aurich:**  
Kruppan-Pichlmaier, Stefanie  
Hartel, Daniela

**Ensingen, Gündelbach, Horrheim,  
Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:**

Acker, Cosette  
Kuhlmann, Stefanie  
Kiefer, Manuela  
Klett, Elisa

**Enzweihingen, Riet, Eberdingen,  
Hochdorf, Nussdorf:**  
Van Beber-Stark, Iris  
Eckstädt, Galina  
Gayer, Nadine

Vereinzelt dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

**Sozialstation Vaihingen an der Enz**  
Friedrichstr. 10  
71665 Vaihingen an der Enz

**Ambulante Alten- und Krankenpflege:**  
Telefon: 18900

**Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:**  
Telefon: 18900

**Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte:**  
Anmeldung unter Tel. 18954

**Beratungsbesuche und Pflegekurse:**  
Telefon 18900

**Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz**  
Nächster Termin:  
Montag, den 09.01.2023, 17.30-19.30  
Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm).

## Hilfe im Notfall - Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:



**Eingangsbereich Kreissparkasse  
Stuttgarter Straße 9-11  
71665 Vaihingen**

## HospizGruppe Vaihingen an der Enz

Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen  
**Telefon 0 15 90 / 4 03 16 10**

## NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle .....	112
Polizei .....	9410
Überfall, Unfälle .....	110
Krankentransport .....	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer .....	116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr: ....	0711 – 96589700
.....oder docdirekt.de	
Städtisches Wasserwerk .....	18-255
Störung beim Strom: (Gesamtstadt Vaihingen/Enz)	
EnBW .....	(0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung: EnBW .....	(0800) 3629447

## BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

**für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:**

das Unternehmen Bestattungen Dürr, Inh. Andreas Lehner, Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensingen, Telefon (07042) 81 3268

**für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:**

das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräble-Reichert GbR, Vaihingen-Enzweihingen, Beerholdenstr. 3, Telefon (07042)2709933

**für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:**

das Unternehmen Bestattungen Strauß, Inhaber Karlheinz Hiel Gremppstraße 30, Vaihingen an der Enz, Telefon (07042) 92254  
Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.